

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSEPT-SD plus

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Achtung



Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Lange direkte und starke Sonneneinstrahlung kann zur Bildung von explosiven Peroxiden im Produkt führen
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöscher zum Löschen verwenden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Kontakt mit Augen vermeiden.
Nicht zusammen lagern mit: Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Selbstentzündliche Stoffe, Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe, Material, brennbar.
Material, entzündlich. Alkalimetalle
Handschutz: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h; Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm; FKM (Fluorkautschuk) 0,4 mm; PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm; Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Körperschutz: Arbeitskleidung.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Stand: 15.12.2023

Nr.: 20524

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. 45 Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Stand: 15.12.2023

Nr.: 20524

Datum:

Unterschrift: